

Landes-Düngerordnung (LDüVO) vom 10. Dezember 2020 Meldung der N_{\min} - und Wirtschaftsdünger-Analysen über das Digitale Agrarportal Rheinland-Pfalz

Die Landesdüngerordnung vom 10. Dezember 2020 gibt in den mit Nitrat belasteten und mit Phosphat eutrophierten Gebieten **spezifische Untersuchungs-** und **Meldepflichten** vor. Dies betrifft die Ermittlung des verfügbaren Stickstoffs im Boden und die Untersuchung der Nährstoffgehalte in Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft sowie Gärresten.

Bodenuntersuchung auf verfügbaren Stickstoff

Betriebe, die auf 50 bis 100 ha Kulturen des Ackerbaus - mit einem Stickstoffbedarfswert, der den im Boden verfügbaren Stickstoff einschließt – mit wesentlichen N-Mengen (d.h. mehr als 50 kg N/ha) düngen, sind verpflichtet, jährlich vor der Düngung den im Boden pflanzenverfügbaren Stickstoff, in der Regel nach der N_{\min} -Methode, auf mindestens zwei Flächen durch eigene Bodenproben untersuchen zu lassen. Der Untersuchungsumfang erhöht sich je angefangene weitere 100 ha um mindestens eine weitere Bodenprobe. Die Beprobung soll möglichst viele der angebauten Kulturen und deren Anbauumfang in einem Betrieb berücksichtigen.

Die Bodenuntersuchung nach der EUF-Methode genügt ebenfalls den Anforderungen.

Beim Anbau von Gemüsekulturen oder Erdbeeren sind alle Bewirtschaftungseinheiten oder Schläge nach der N_{\min} -Methode untersuchen zu lassen.

Von der Regelung ausgenommen sind Obst- und Rebflächen, Grünland und Flächen mit mehrschnittigem Feldfutterbau.

Untersuchung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft sowie Gärsubstrate

Betriebe, die Flächen in den mit Nitrat belasteten und mit Phosphat eutrophierten Gebieten bewirtschaften und dort mehr als 2500 kg Gesamt-N pro Jahr mit Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft oder Gärresten aufbringen, sind verpflichtet den Gehalt an Gesamt-N, Ammonium-N bzw. pflanzenverfügbarem N und Gesamt-Phosphat jährlich untersuchen zu lassen. Bei einer Aufbringungsmenge von weniger als 2500 aber mehr als 750 kg Gesamt-N ist diese Untersuchung alle drei Jahre zu veranlassen. Die Beprobung und Beauftragung eines Labors mit der Analyse muss spätestens vor der erstmaligen Anwendung der betreffenden Düngemittel erfolgt sein.

Meldepflicht an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD)

Die Analysenergebnisse der N_{\min} - bzw. EUF-Bodenuntersuchung einschließlich der für die N-Düngerbedarfsermittlung notwendigen Begleitdaten sowie die Nährstoffgehalte der untersuchten Wirtschaftsdünger sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach deren Vorliegen über das Meldeportal (<https://dlr.service.service.24.rlp.de/mad>) an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier als die für den Vollzug des Düngerechts zuständige Stelle zu übermitteln.

Bei der Dateneingabe sollten die Ergebnisse der N_{\min} -Analyse dem N-Referenzflächennetz Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt werden, damit diese nach standortspezifischer Mittelwertbildung von allen Landwirten in Rheinland-Pfalz genutzt werden können.

Darüber hinaus können über das Meldeportal auch die Angaben zum Abgeber, Empfänger, Art und Menge des Wirtschaftsdüngers einschließlich Inhaltsstoffen gemäß § 4 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern vom 21. Juli 2010 gemeldet werden.

16. Februar 2021,

gez. Dr. Stefan Weimar, Abteilung Agrarwirtschaft am DLR R-N-H, Bad Kreuznach

Kurzanleitung zur Registrierung und Dateneingabe im Digitalen Agrarportal Rheinland-Pfalz

Melde- und Aufzeichnungspflichten nach Düngerecht RLP online



Registrierung

Wie melde ich mich im Portal an?

- Besuchen Sie unsere Homepage oder scannen Sie den QR-Code
- Klicken Sie auf „Benutzerkonto erstellen“
- Füllen Sie die Pflichtfelder (*) und ggf. die freiwilligen Felder aus
- Achten Sie bitte auf die korrekte Eingabe Ihrer Email Adresse
- Verwenden Sie für das Passwort mindestens 8 Zeichen und eine Zahl
- Stimmen Sie der Datenschutzerklärung zu und klicken Sie auf „Konto erstellen“
- Klicken Sie auf den Link, der an Ihre angegebene Email-Adresse verschickt wurde, um die Registrierung zu bestätigen
- Geben Sie auf der Anmeldeseite Ihre „Betriebs-Nr.“ und Ihr „Passwort“ ein und melden Sie sich mit „Login“ an
- Geben Sie bei der Erstanmeldung Ihrer Personendaten ein und klicken Sie auf „Fertigstellen“

Erste Schritte

Wie kann ich meine personenbezogenen Daten verändern?

- Klicken Sie in der Navigationsleiste oben Rechts auf Ihre Betriebs-Nr.



- Hier können Sie Ihre Personendaten oder Ihr Passwort ändern, sowie Ihr Benutzerkonto löschen



Melde- und Aufzeichnungspflichten nach Düngerecht RLP online



Wie kann ich meine Bodenuntersuchungen (Nmin) Daten eintragen?

- Klicken Sie auf „Bodenuntersuchung“ und tragen Sie zuerst die Probenbegleitdaten mit folgenden Angaben ein:

Bodenuntersuchungen (Nmin) - Probenbegleitdaten
Probenart, Verortung der Probe, Datum der Probenentnahme, Informationen zum Anbau (Haupt- und Vorfrucht), Produkte und Mengenangabe zur organischen Düngung

- Klicken Sie auf „Probenbegleitdaten speichern“ um Ihre Daten abzuschicken und um Ihre Analyseergebnisse eintragen zu können.

Wie kann ich meine Analyseergebnisse eintragen?

- Klicken Sie nachdem Sie die Probenbegleitdaten eingetragen haben auf „Analyseergebnisse eintragen“ und machen Sie Angaben über den Nitrat-Stickstoff und Ammonium Stickstoff Gehalt, sowie zur Bodenfeuchte und Trockenmasse Ihrer Proben.

Wie kann ich meinen empfangenen Wirtschaftsdünger eintragen?

- Klicken Sie auf „Wirtschaftsdünger“ und machen Sie folgende Angaben:

Empfang von Wirtschaftsdünger §4
Angaben zum Abgeber
Art des Wirtschaftsdüngers
Menge und Nährstoffgehalt

Wirtschaftsdüngeranalyse §6 Landesdüngerverordnung
Art des Wirtschaftsdüngers
Gehalt des Wirtschaftsdüngers in der Frischesubstanz

Besuchen Sie auch gerne unsere Homepage

Melde- und Aufzeichnungspflichten nach Düngerecht RLP

<https://dlrservice.service24.rlp.de/mad>

